

## Elternbrief zum Ferienspielplatz Kist

Von Montag, 30. Juli 2018 – Freitag, 10. August 2018

Liebe Eltern,

mit diesem Brief wollen wir Sie auf einige grundsätzliche und organisatorische Dinge zum Ferienspielplatz 2018 hinweisen:

### **Anmeldung:**

Der Ferienspielplatz ist als Veranstaltung für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren gedacht. Zudem dürfen auch Kinder teilnehmen, die 5 Jahre alt sind und im Schuljahr 2018/2019 eingeschult werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Kinder beschränkt. Kinder aus Kist werden dabei bevorzugt. Es besteht die Möglichkeit für auswärtige Kinder auf eine Warteliste gesetzt zu werden.

Der beiliegende Anmeldebogen muss für die Teilnahme an der Veranstaltung ausgefüllt werden. Eine Anmeldung ist erst gültig, wenn der Bogen komplett ausgefüllt zurück ist und der Teilnahmebeitrag bezahlt ist.

Für die Teilnahme Ihres Kindes an der Hüttenübernachtung muss zusätzlich die beigefügte Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten abgegeben werden.

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag                      10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Um 10.00 Uhr findet täglich die Prüfung der Anwesenheit statt. Ab 12.00 gibt es ein kostenfreies, warmes Mittagessen für die Kinder. Das Ende der Betreuungszeit ist um 16.00 Uhr.

Die Kinder dürfen mit Einverständnis der Eltern (auf der Anmeldung) um 16.00 Uhr selbständig nach Hause gehen und müssen somit nicht mehr abgeholt werden.

Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihr Kind, wie gewohnt um 16.00 Uhr am Ferienspielplatz abholen.

Am ersten Augustwochenende kann jeder selbstständig an den Hütten weiterbauen, allerdings findet hier keine Betreuung statt.

### **Frühbetreuung:**

Wir bieten für die Dauer des Ferienspielplatzes die Möglichkeit einer Frühbetreuung an. Diese beginnt bereits um 8.00 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Kinder täglich beschränkt (entscheidend ist der Eingang der Anmeldung).

Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an berufstätige Eltern.

Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, kreuzen Sie das entsprechende Feld auf dem Anmeldebogen an. Geben Sie Ihrem Kind ggf. ein kleines Frühstück mit.

### **Materialkosten:**

In diesem Jahr werden die Materialkosten in voller Höhe bei Anmeldung des Kindes fällig. Wir bitten Sie den entsprechenden Betrag bis spätestens 20.07.2018 auf folgendes Konto zu überweisen:

Gemeinde Kist

Sparkasse Mainfranken; IBAN: De17 7905 0000 0030 1000 02

Verwendungszweck: Name des Kindes

Für Kinder, die in Kist wohnen: 15 € für eine Woche, 30 € für zwei Wochen

Für auswärtige Kinder: 25 € für eine Woche, 50 € für zwei Wochen

Frühbetreuung für alle Kinder (max. 15 Kinder pro Tag):

10 € für eine Woche, 18 € für zwei Wochen

**Bitte beachten Sie:**

**Von der Leitung oder den Betreuern können am Ferienspielplatz keine Barzahlung mehr entgegen genommen werden.**

**Folgende Dinge sind mitzubringen:**

Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene Getränke mit. Bitte verzichten Sie dabei nach Möglichkeit auf zuckerhaltige Getränke (Wespen!!). Jedes Kind sollte sein eigenes, beschriftetes Werkzeug dabei haben (Hammer, Nägel, Zange, Handsäge, Handschuhe). Bitte sorgen Sie für strapazierfähige Kleidung, festes Schuhwerk und ausreichenden Sonnenschutz (Sonnencreme und Kopfbedeckung). Wer zuhause Baumaterial zur Isolation und Verschönerung der Hütten hat, kann diese gerne mitbringen (z.B. Holz- oder Styroporplatten, alte Vorhänge...)

**Folgende Dinge Bitte zu Hause lassen**

Das Mitbringen von Smartphones, iPod, MP3 Player und Tablets auf den Platz ist untersagt.

Sollten Sie in dringenden Fällen mit Ihrem Kind Kontakt aufnehmen müssen, ist Herr Sebastian Landeck jederzeit über das Diensthandy erreichbar. **Tel.: 0173-3128824**

**Hinweis zum Hüttenbau:**

In diesem Jahr wird sich der Aufbau der Hütten über den ganzen Zeitraum des Ferienspielplatzes erstrecken. Es ist wichtig, dass die Kinder in Ihrer Gruppe überlegen und entscheiden, wie die Hütte am besten gebaut wird und ihre Ideen eigenständig umsetzen können. Auf die Hilfe der Eltern sollte dabei weitgehend verzichtet werden.

**Aufsichtspflicht:**

Die Aufsichtspflicht beginnt um 10 Uhr (Frühbetreuung ab 8 Uhr) und endet um 16 Uhr.

Die erwachsenen Betreuer können zum Zwecke der Sicherheit und zur Durchführung des Programms Weisungen erteilen. Die Aufsichtspflicht erlischt bei Zuwiderhandlung der Anweisung. Sollte sich der Teilnehmer nicht an die geltenden Regeln auf dem Platz halten und durch sein Verhalten die Gruppe gefährden, muss der Teilnehmer in letzter Konsequenz die Veranstaltung verlassen.

**Haftung und Versicherungsschutz:**

Für auftretende Sachschäden während einer Veranstaltung haftet die Gemeinde im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung der Gemeinde beginnt und endet jeweils am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten.

Unfälle während der Teilnahme am Ferienprogramm sind wie Privatunfälle zu betrachten. Bei Unfällen mit Personenschäden ist die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung zuständig, bei der das Kind über seine Eltern familienversichert ist oder deren privater Unfallversicherer.

Für alle mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden durch den/die TeilnehmerIn haftet der/die TeilnehmerIn bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die TeilnehmerInnen selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für abhanden gekommene Gegenstände während der Veranstaltung haftet die Gemeinde nicht.